



# Parlamente als Ort der Diskussion und der effizienten Gesetzgebungsarbeit

Die Diskussion anlässlich der diesjährigen Jahresversammlung unserer Gesellschaft in Basel hat gezeigt, wie unterschiedlich und zugleich hoch die Anforderungen an ein modernes Parlament sind. Die einen betonen die Bedeutung von öffentlichen Diskussionen in Parlamenten zu Themen, welche die Bürger und Bürgerinnen bewegen. Das Parlament habe hier seine Repräsentationsfunktion wahrzunehmen: wenn bestimmte Themen die Allgemeinheit interessierten, dann habe sich das Parlament damit auseinander zu setzen, auch wenn die Diskussionen zu keinem konkreten Resultat führten – und wichtig sei besonders, dass auch die Standpunkte von Minderheiten eingebracht werden könnten, damit sich auch alle wirklich vertreten fühlten. Andere wiederum sind der Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger von einem Parlament nicht endlose Debatten sondern Ergebnisse erwarteten. Das Parlament habe die Aufgabe, entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft zeitgerecht praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten.

Dass ein Parlament rasch auf Herausforderungen reagieren kann, hat gerade die Schweizerische Bundesversammlung schon wiederholt bewiesen; es sei nur an die effiziente Umsetzung der bilateralen Verträge erinnert. Dabei ist äusserer Druck durchaus keine zwingende Voraussetzung für eine effiziente Gesetzgebungsarbeit. So gibt es zahlreiche Beispiele für umfassende Rechtssetzungsprojekte, bei denen die parlamentarische Phase kaum zwei Jahre in Anspruch nahm. Erinnert sei hier etwa an die parlamentarischen Beratungen der Totalrevision der Bundesverfassung in den Jahren 1997 und 1998. Dabei hat die Bundesversammlung bewiesen, dass sie als Gesetzgeberin nicht nur speditiv, sondern auch kreativ zu

arbeiten versteht. Wenn es Aussenstehenden bisweilen lange vorkommt, bis ein Gesetz endlich steht, sind die Ursachen dafür im Regelfall nicht beim Parlament zu suchen: Politologische Analysen des Ablaufs von Rechtsetzungsprozessen haben gezeigt, dass die parlamentarische Phase im Verhältnis zur vorparlamentarischen in den meisten Fällen sehr kurz ist. Sehr viel – um nicht zu sagen zuviel – Zeit nehmen die oft langwierigen und mühseligen Prozesse im Vorfeld der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen in Arbeitsgruppen, Expertenkommissionen und in der Verwaltung in Anspruch. Hier scheint noch einiges Effizienzsteigerungspotenzial vorhanden zu sein.

Die Bundesversammlung verfügt über ein durchaus wirksames Instrumentarium für die Gestaltung effizienter Debatten: Im Nationalrat erlaubt die Einteilung der Geschäfte in verschiedene Kategorien, dass weniger wichtige Vorlagen durch Einschränkung des Rederechts zügig behandelt werden können. Ein recht rigides System der Redezeitbeschränkungen verhindert das Ausufern der Debatten. Weitere Einschränkungen wie die Kontingentierung von Vorstössen würden wohl nur noch marginale Effizienzgewinne ermöglichen; abgesehen davon würden die Ratsmitglieder in der Wahrnehmung ihrer Repräsentationsaufgaben wohl ungebührlich stark eingeschränkt. Damit die Parlamente effizient arbeiten können und dennoch genügend Zeit haben, um die wichtigen Fragen zu diskutieren, braucht es vielmehr eine umsichtige Planung und eine geschickte Prioritätensetzung. Hier sind insbesondere die parlamentarischen Leitungsorgane, auf Bundesebene namentlich die Ratsbüros, gefordert. Auch in den Kantonsparlamenten – dies haben verschiedene Voten an der Jahresversammlung gezeigt – sieht man kaum noch Mög-

lichkeiten, durch weitere Einschränkungen der Rechte der Ratsmitglieder Effizienzsteigerungen zu erreichen.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass in den Parlamenten die Detailarbeit vorab in den Kommissionen geleistet werden muss, damit die Plenardebatten den wichtigen Grundsatzfragen gewidmet werden können. Dass die Kommissionen weitgehend diskret und im Stillen wirken müssen, scheint allerdings nicht wenigen Ratsmitgliedern ein Dorn im Auge zu sein. Zwar ist zuzugeben, dass es nicht einfach ist, Diskretion und Transparenz gleichzeitig zu praktizieren und dabei erst noch die Informationsbedürfnisse der Medien zu befriedigen. Und es mag gelegentlich auch störend sein, dass im Plenum präjudizierende Kommissionsbeschlüsse kaum mehr in Frage gestellt werden können. Andererseits ist keineswegs garantiert, dass die Qualität der parlamentarischen Arbeit zunimmt, wenn die Kommissionssitzungen öffentlich werden. Die Entscheidungen in den Kommissionen erfordern einen offenen Diskurs, Kompromissbereitschaft und Mut, sich von besseren Argumenten überzeugen zu lassen – alles Qualitäten, die zumindest nicht gefördert werden, wenn die Akteure ins Schaufenster gestellt und damit leicht zur Zielscheibe für undifferenzierte Angriffe jener Kreise werden, die Populismus vor echte Problemlösung stellen. Das geltende Parlamentsrecht erlaubt allen Verantwortlichen, die Prioritäten richtig zu setzen – aber nicht zum intellektuellen Nulltarif!



Prof. Dr. Ulrich Zimmerli  
a.Ständerat  
Präsident SG

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 28. Februar 2007.

Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délai rédactionnel du prochain numéro: 28 février 2007.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 28 febbraio 2007.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).